

Hersel, im April 2020

Liebe Eltern,

ich möchte Ihnen mitteilen, dass die Stadt Bornheim mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 die Festsetzung der Elternbeiträge zur Teilnahme an der OGS übernehmen wird.

Hierdurch wird künftig für alle Eltern von Bornheimer Grundschülerinnen/-schülern eine einheitliche Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „ Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ angewendet.

Zu Ihrer Information ist ein Link beigefügt, um die Satzung einzusehen. Diese wird vorbehaltlich der Zustimmung durch die politischen Gremien der Stadt Bornheim zum 01.08.2020 in Kraft treten, und auf der Homepage der Stadt Bornheim veröffentlicht werden.

Die Kolleginnen des Schulamtes, Frau Romauer, Tel. 9437-5484 und Frau Lützenkirchen, Tel. 9437-5483 stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

<https://www.bornheim.de/rathaus-service/rechtsvorschriften-satzungen/ortsrecht-der-stadt-bornheim/>

Unter Punkt 4. Schule und Kultur finden Sie den Punkt „ Satzung über Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „ Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich der Stadt Bornheim“.

Die Beiträge für das Mittagessen werden wie gewohnt vom Förderverein eingezogen, somit wird sich auch weiterhin für Sie nichts Gravierendes ändern.

Die Stadt Bornheim wird sich zum Informationsaustausch mit Ihnen bald in Verbindung setzen.

Mit herzlichen Grüßen

Rebekka Nork
Leitung OGS